

## **Erneute öffentliche Auslegung der geänderten Entwürfe des B-Planes Nr. 91 der Stadt Kappeln nach § 3 Abs. 2 BauGB für das Gebiet an der „Eckernförder Straße, gegenüber der Jugendherberge“ zur Ausweisung eines Wohngebietes und eines Wohnmobilstellplatzes mit verkürzter Frist**

Die vom Bauausschuss der Stadt Kappeln in seiner Sitzung am 17.05.2021 gebilligten und zur Auslegung bestimmten geänderten Entwürfe des B-Planes Nr. 91 der Stadt Kappeln für das Gebiet an der „Eckernförder Straße, gegenüber der Jugendherberge“ und der Begründung inkl. Umweltbericht dazu liegen mit verkürzter Frist in der Zeit vom

**21.06. bis einschl. 05.07.2021**

im Rathaus Kappeln, Reeperbahn 2, Bauamt, Zimmer Nrn. 20 oder 21, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und Do. nachm. 14:00 bis 17:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.kappeln.de/Politik-Verwaltung/Bauleitplanung> eingestellt und über <https://bob-sh.de> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Landschaftsplan der Stadt Kappeln (1999)
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Kappeln
3. Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein vom 09.06.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 15.06.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
5. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz - Regionaldezernat Nord, vom 02.06.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
6. Stellungnahme des Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz vom 10.06.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
7. Stellungnahme des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck vom 28.05.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
8. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 25.03.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
9. Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein vom 14.06.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
10. Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Kappeln, Ingenieurbüro für Akustik Busch aus Kronshagen, November 2020
11. Bewertung Wasserhaushaltsbilanz gem. A-RW 1 und Konzept für den Regenwasserabfluss vom Ing.-Büro Haase + Reimer aus Busdorf, Dezember 2020
12. NATURA 2000 - Vorprüfung, Planungsbüro Springer aus Busdorf, Februar 2020

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)

Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm (Verkehr und Gewerbe), Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Versickerungs- und Verdunstungsbilanz, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz.

#### Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

#### Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Grabhügel und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen **nur zu den geänderten Teilen** schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauamt@stadt-kappeln.de](mailto:bauamt@stadt-kappeln.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der abschließenden Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

24376 Kappeln, den 10.06.2021

(LS.)

Stadt Kappeln  
Der Bürgermeister  
gez. Traulsen  
Bürgermeister